

Pressemitteilung: 13 469-235/24

43 % mehr Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2024

Von den 15 824 neu Eingebürgerten haben 61 % ihren Wohnsitz in Österreich

Wien, 2024-11-13 – Bis September wurde die österreichische Staatsbürgerschaft heuer an 15 824 Personen verliehen, darunter an 6 133 (38,8 %) mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut vorläufigen Daten von Statistik Austria um 43,4 % mehr Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 11 033 Einbürgerungen.

„Heuer haben bis Ende September 15 824 Menschen einen rot-weiß-roten Pass erhalten, um 43,4 % mehr als in den ersten drei Quartalen des Vorjahres. Damit wurde der ab 2021 beobachtete Trend steigender Einbürgerungszahlen nach dem Rückgang um 1,1 % im Jahr 2023 wieder fortgesetzt. Der Anstieg 2024 geht vor allem darauf zurück, dass sich die Einbürgerungen von NS-Opfern und deren Nachkommen mit +137,9 % auf 6 105 mehr als verdoppelt haben“, so Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Von den 6 105 zwischen Jänner und September 2024 als politisch Verfolgte und deren Nachkommen Eingebürgerten (§58c StbG) **leben** 6 094 Personen bzw. 99,8 % **im Ausland**. Aber auch bei den Einbürgerungen von Personen mit **Wohnsitz in Österreich** ergab sich im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2023 ein Zuwachs um 15,1 % auf 9 691 Personen. Ein Fünftel der in den ersten drei Quartalen 2024 eingebürgerten Personen wurde **in Österreich geboren** (3 227 bzw. 20,4 %). Fast die Hälfte sind **Frauen** (48,9 %), ein Drittel Personen **unter 18 Jahren** (33,5 %).

Nahezu die Hälfte der in Österreich wohnhaften Eingebürgerten (4 573 Personen oder 47,2 %) waren zuvor Angehörige eines der folgenden fünf **Staaten**: Syrien (1 699 oder 17,5 % aller bisher 2024 Eingebürgerten mit Inlandswohnsitz), Türkei (1 013 bzw. 10,5 %), Afghanistan (753 bzw. 7,8 %), Bosnien und Herzegowina (608 bzw. 6,3 %) sowie Iran (500 bzw. 5,2 %). Die Liste der von Jänner bis September 2024 nach §58c StbG eingebürgerten Personen wurde von Angehörigen der folgenden drei Staaten angeführt: Israel (3 608 bzw. 22,8 % aller 2024 bisher Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (1 303 bzw. 8,2 %) und Vereinigtes Königreich (548 bzw. 3,5 %).

In acht **Bundesländern** wurden von Jänner bis September 2024 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relativen Zuwächse waren am höchsten in Oberösterreich (+50,2 % auf 1 869 Einbürgerungen), gefolgt von der Steiermark (+40,4 % auf 1 271), Salzburg (+34,3 % auf 485), Kärnten (+13,0 % auf 356), Tirol (+10,2 % auf 710), Niederösterreich (+9,3 % auf 1 592) und Vorarlberg (+0,2 % auf 488). In Wien (-2,9 % auf 2 777) und im Burgenland (-2,7 % auf 143) gab es im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2023 weniger Einbürgerungen.

Drei Viertel aller Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2024 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (11 918 Personen bzw. 75,3 %). Darunter wurden 4 584 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 6 105 waren politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6), 553 Personen wurden aufgrund der Ehe mit einer Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 366 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) eingebürgert. Weitere 876 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (5,5 %), darunter 830 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 3 030 Personen bzw. 19,1 % eingebürgert, davon 478 Ehegatten (§16) und 2 552 Kinder (§17).

Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2024

Wohnort	Q1–Q3 2024	Veränderung Q1–Q3 2023 – Q1–Q3 2024 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹			Q3 2024	Veränderung Q3 2023 – Q3 2024 in %
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich ein-schl. Ausland	15 824	43,4	3 227	5 296	7 732	876	11 918	3 030	4 774	9,1
Österreich	9 691	15,1	3 204	3 381	4 791	871	5 794	3 026	2 792	7,6
Burgenland	143	-2,7	30	39	71	12	94	37	4	-33,3
Kärnten	356	13,0	114	108	183	27	235	94	92	53,3
Niederösterreich	1 592	9,3	459	517	809	150	974	468	456	1,8
Oberösterreich	1 869	50,2	675	738	880	217	972	680	493	31,5
Salzburg	485	34,3	178	172	247	52	259	174	153	25,4
Steiermark	1 271	40,4	433	447	633	173	765	333	416	34,2
Tirol	710	10,2	244	242	350	69	431	210	222	20,7
Vorarlberg	488	0,2	206	188	218	19	289	180	100	-36,3
Wien	2 777	-2,9	865	930	1 400	152	1 775	850	856	-8,2
Ausland	6 133	134,6	23	1 915	2 941	5	6 124	4	1 982	11,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985 idgF; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idgF (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a). Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und seit 1.9.2020 auch deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Bei den Einbürgerungen nach §58c StbG gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Einbürgerungen nach §58c StbG betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Anita Mikulasek, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA